



## Sitzungsvorlage

|   |                    |               |                   |
|---|--------------------|---------------|-------------------|
| Amt/Abteilung:<br>Hauptamt<br>Datum: 13.06.2013 | Aktenzeichen:      |               |                   |
| An:   | Datum der Beratung | Zuständigkeit | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand                                   | 17.06.2013         | Vorberatung   |                   |
| Stadtrat  | 25.06.2013         | Entscheidung  |                   |

### **Betreff:**

Übertragung von Auftragsvergaben auf den Oberbürgermeister im Einzelfall

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat überträgt dem Oberbürgermeister gemäß § 32 Abs. 1 GemO die Vergabe der Aufträge für folgende Maßnahmen:

1. Beleuchtung des Bahnhofsvorplatzes, des Kurzzeitparkplatzes und der Maximilianstraße
2. Servicegebäude auf dem Bahnhofsvorplatz
3. Neubau Quartiersplatz, Umbau Kreuzung Cornichonstraße/Friedrich-Ebert-Straße und Durchgang Gebäude 002

### **Begründung:**

Gemäß § 32 Absatz 1 GemO kann der Stadtrat Zuständigkeiten an Ausschüsse oder den Oberbürgermeister übertragen. Die Grenze bildet lediglich § 32 Abs. 2 GemO.

Unter Beachtung des § 32 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat hiervon Gebrauch gemacht und durch Regelung in der Hauptsatzung die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von 52.000 Euro dem Oberbürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung und bis zu einer Wertgrenze von 520.000 Euro dem Hauptausschuss übertragen. Ab der Wertgrenze von 520.000 Euro liegt die Zuständigkeit beim Stadtrat.

Dem Stadtrat steht es frei, einzelne Angelegenheiten dem Oberbürgermeister auch über die Regelungen in der Hauptsatzung hinaus zu übertragen.

Die Vergabe der Aufträge für die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen muss aus folgenden Gründen in der Sitzungsfreien Zeit erfolgen:

#### Beleuchtung des Bahnhofsvorplatzes, des Kurzzeitparkplatzes und der Maximilianstraße

Die Vergabe kann nicht verschoben werden, da auf Grund der langen Lieferzeiten der Leuchten eine rechtzeitige Aufstellung nicht mehr gewährleistet wäre.

Voraussichtliche Auftragssumme: 80.000 Euro

#### Servicegebäude auf dem Bahnhofsvorplatz

Für das Servicegebäude müssen die Fundamente im Rahmen des Ausbaus des Bahnhofsvorplatzes hergestellt werden. Hierzu müssen die Fundamentpläne schnellstmöglich vorliegen. Diese können jedoch erst nach der Auftragsvergabe für das Servicegebäude erstellt werden.

Voraussichtliche Auftragssumme: 200.000 Euro

Neubau Quartiersplatz, Umbau Kreuzung Cornichonstraße/Friedrich-Ebert-Straße und Durchgang Gebäude 002

Die Bauausführung soll gemäß Vergabeunterlagen vom Mitte Juli bis Ende Dezember 2013 erfolgen. Eine reguläre Vergabe des Auftrages in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 3. September würde die Maßnahme bis Anfang Oktober verzögern. Die Fertigstellung des Quartiersplatzes bis zum Beginn der Landesgartenschau am 17. April 2014 könnte dann nicht gewährleistet werden.

Voraussichtliche Auftragssumme: 1.345.000 Euro

Die Vergabe der Aufträge wird durch Beschluss des Stadtvorstandes erfolgen, der Hauptausschuss wird in seiner Sitzung am 27. August 2013 über die erfolgten Vergaben informiert.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung  
BGM

Schlusszeichnung:

